

DEL 2040 – Ihre Stadt in 15 Jahren
Evaluation des Integrierten Klimaschutzkonzepts (2014)
und des Ratsbeschlusses zur Klimamusterstadt (2019/2021)

Hintergrund

Die Stadt Delmenhorst hat bereits im Jahr 2014 ein erstes integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses umfasst 55 Maßnahmen, welche fünf verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet sind. Am 19. November 2019 wurde außerdem der Beschluss gefasst, Delmenhorst zur Klimamusterstadt zu machen. Eine Aktualisierung dieses Beschlusses wurde am 5. Mai 2021 verabschiedet. Insgesamt sind 15 Maßnahmen im Beschluss „Klimamusterstadt“ enthalten. Diese decken sich teilweise mit Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 2014.

Alle Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts und des Beschlusses „Klimamusterstadt“ wurden im Jahr 2025 analysiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in diesem Teilbericht enthalten.

Evaluation des Klimaschutzkonzepts (2014)

Die Stadt Delmenhorst hat bereits im Jahr 2014 ein erstes integriertes Klimaschutzkonzept erstellt. Dieses umfasst 55 Maßnahmen, welche fünf verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet sind.

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Delmenhorst (unter DEL2040) wurde der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen evaluiert und am 19. August 2025 zusammengefasst in einer Begleitgruppensitzung präsentiert. Die Mitglieder der Begleitungsgruppe sind Verwaltungsmitarbeitende und die Bündelung von Büros, die den Prozess DEL2040 erarbeiten haben. Eine Auflistung der verschiedenen Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2014 inkl. Umsetzungsstand befinden sich im Anhang (Anhang 1: Maßnahmenevaluation Klimaschutzkonzept).

Von den insgesamt 55 Maßnahmen, wurden 15 Maßnahmen vollständig umgesetzt bzw. etabliert. Beispielhaft ist hier die Maßnahme „Ü-01 Aufbau zentrales Klimaschutzmanagement“ zu nennen. Ein Klimaschutzmanagement wurde im Jahr 2016 in der Verwaltung eingeführt. Zunächst war es als Fachdienst 50K im Organigramm der Stadt verankert, 2023 wurde es als Stabsstelle unter der Oberbürgermeisterin und seit 2024 unter dem Stadtbaurat installiert und seither ausgebaut. Aktuell umfasst das Klimaschutzmanagement ein vierköpfiges Team, welches sich aus einer Klimaschutzmanagerin, einer Projektleiterin Klimaschutzkonzept der eigenen Verwaltung, einem Koordinator der Kommunalen Wärmeplanung sowie einer Sachbearbeiterin zusammensetzt.

Weitere 18 Maßnahmen befinden sich weiterhin (teilweise verändert) in Umsetzung. Die Maßnahme „Ü-6 Monitoring- und Controllingkonzept Klimaschutz“ umfasst beispielsweise die jährliche Erstellung eines Energieberichts, eine Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen sowie die Fortschreibung einer Energie- und THG-Bilanz. In der Stadt Delmenhorst gibt es bereits seit 2022 jährliche Energieberichte. Die Evaluierung der Klimaschutzmaßnahmen erfolgte bisher einmalig im Jahr 2024. Die erste Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz erfolgt im Rahmen des Projektes DEL2040. Die Maßnahme gilt als etabliert, sobald jährliche Energieberichte einsehbar sind, sowie eine öffentliche Maßnahmenevaluierungen und Fortschreibung der Energie- und THG-Bilanz alle 5 Jahre erfolgt. Die erste vollständige Fortschreibung erfolgt im Projekt DEL2040. Zielsetzung ist der THG-Bilanz für die Jahre 2018, 2023 (dieser Bericht), 2028, 2033, 2038 usw. zu berechnen. Damit ergibt sich eine Kontrolle der Entwicklung der Emissionen in der Stadt Delmenhorst kurz vor wichtigen Meilensteinen in der Planung zur Erreichung der Klimaneutralität auf niedersächsischer, bundesweiter und europäischer Ebene.

Bisher nicht umgesetzt wurden 20 Maßnahmen. Als Beispiel ist hier die Maßnahme „Wo-50 Förderprogramm energetische Sanierung“ zu nennen. Diese Maßnahme sieht vor, dass neben Bundesfördermitteln (BAFA) lokale Fördermittel ergänzend als Anreiz zur Umsetzung von energetischen Sanierungen von Einzelbauteilen (Außenwand, Dach, Geschossdecke, Kellerdecke,

Passivhausfenster) dienen. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme wurde bisher nicht begonnen. Die Maßnahme wird weiterhin als sinnvoll angesehen.

Als nicht mehr aktuell und weiter zu verfolgen wurden zwei Maßnahmen definiert, u. a. die Maßnahme „E-36 Klimapatenschaften“. Diese Maßnahme ging davon aus, dass fossiles Erdgas kaum durch Erneuerbare Energiequellen zu ersetzen sei. Über die Stadtwerk Delmenhorst (SWD) sollten durch einen Aufpreis Projekte in verschiedenen Ländern gefördert werden, um die THG-Emissionen aus der Erdgasverbrennung zu kompensieren. Diese Maßnahme ist nicht mehr aktuell, da Erdgas als Wärmequelle durch Erneuerbare Energiequellen ersetzbar ist.



Mittels des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)¹ sind Anforderungen an die Wärmeversorgung von Neu- und Bestandsbauten gesetzlich festgelegt. Funktionierende Heizungen dürfen weiter betrieben und auch repariert werden.

Seit dem 1. Januar 2024 gilt für Neubau in Neubaugebieten, dass neu eingebaute Heizungen mindestens mit 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Das Gesetz ist technologieoffen. Erfüllt werden kann die Vorgabe u. a. durch elektrische Wärmepumpen, den Anschluss an ein Wärmenetz, Stromdirektheizungen, Solarthermie, Hybridheizung oder in bestimmten Fällen durch Gasheizungen, die für den Betrieb mit erneuerbaren Gasen (z. B. Wasserstoff oder Biomethan) ausgelegt sind.

Für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten sowie für Heizungswechsel in Bestandsgebäuden gilt eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2028. Bis dahin dürfen noch alle Heizungstypen eingebaut werden, erst anschießen greift die 65-Prozent-Regel.

Bei neuen Brennstoff-Heizungen (Öl- oder Gasheizungen) muss beachtet werden, dass ab dem Jahr 2029 schrittweise klimafreundliche Brennstoffe beigemischt werden müssen - 15 % ab 2029, 30 % ab 2035 und 60 % ab 2040. Ab dem 1. Januar 2045 dürfen Heizkessel gar nicht mehr mit fossilen Brennstoffen betrieben werden.

Aktuell (März 2026) berät die Bundesregierung über eine inhaltliche Überarbeitung des Gebäudeenergiegesetzes, welches zukünftig Gebäudemodernisierungsgesetz genannt werden soll.

Evaluation des Ratsbeschlusses zu Klimamusterstadt (2019/2021)

Im Jahr 2019 (19.11.2019) wurde in der Stadt Delmenhorst der Beschluss zur Klimamusterstadt gefasst. Eine Aktualisierung dieses Beschlusses wurde am 5. Mai 2021 beschlossen. Insgesamt sind 15 Maßnahmen im Beschluss Klimamusterstadt enthalten. Diese decken sich teilweise mit Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept von 2014.

Ebenso wie bei der Evaluation des Klimaschutzkonzeptes befindet sich im Anhang (Anhang 2: Maßnahmenevaluation Beschluss Klimamusterstadt) eine Tabelle der verschiedenen Maßnahmen inkl. einem Hinweis zum Umsetzungsstand (Stand August 2025).

¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2023): Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG). Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html#BJNR172810020BJNE007401128> (Stand: 19.08.25). Weitere Informationen unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942?utm_source=chatgpt.com

Zehn der fünfzehn Maßnahmen des Beschlusses Klimamusterstadt wurden vollständig umgesetzt oder etabliert. Beispielhaft ist hier Maßnahme „M2 Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima in Beschlussvorlagen“ zu nennen. Seit September 2020 werden qualitativ bei allen Beschlussvorlagen die Auswirkungen auf den Klimaschutz dargestellt. Unterschieden wird hier zwischen negativen, keinen sowie positiven Auswirkungen.

Die Maßnahme „M11 Fuhrpark elektrifizieren“ befindet sich, wie weitere zwei Maßnahmen, (teilweise verändert) in Umsetzung. Delmenhorst hat sich verpflichtet, den Fuhrpark der Stadtverwaltung sowie den städtischen Gesellschaften komplett auf elektrischen Antrieb/Brennstoffzellenantrieb durch Wasserstoff umzusetzen. Die Umstellung des Fuhrparks erfolgt sukzessive und befindet sich aktuell in Umsetzung.

Aus dem Beschluss der Klimamusterstadt wurden bisher zwei Maßnahmen nicht umgesetzt. Dazu zählt beispielsweise die Maßnahme „M13 Jugendklimarat“. Bisher wurde kein Jugendklimarat aus interessierten Jugendlichen etabliert.

Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2023): Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz - GEG). Abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/geg/index.html#BJNR172810020BJNE007401128> (Stand: 04.08.25).

Stadt Delmenhorst (Hrsg.) (2014): Integriertes Klimaschutzkonzept. Hauptbericht mit Anhang. Abrufbar unter: https://www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben/umwelt-abfall/klimaschutz/IKSK_DEL_Hauptbericht.pdf (Stand: 04.08.2025).

Stadt Delmenhorst (Hrsg.) (2014): Integriertes Klimaschutzkonzept. Anlage 1: Maßnahmenkatalog. Abrufbar unter: https://www.delmenhorst.de/medien/bindata/leben/umwelt-abfall/klimaschutz/IKSK_DEL_Massnahmenkatalog.pdf (Stand: 04.08.2025).

Stadt Delmenhorst (2019): Beschlussvorlage 19/50/008/BV-R. Antrag der Fraktionen/Gruppen SPD & Partner, CDU, FDP, Bürgerforum Freie Wähler/Unger, Bündnis 90/Grünen, UAD und Die Linke vom 11.09.2019: „Klimamusterstadt“. Abrufbar unter: [391814.pdf \(www.sitzungsdienst-delmenhorst.de/bi-r/tmp/tmp/45081036/0dCX7aluB8DWcHc8gcbmr0YTclWJKprdtKpb8wYy/rEefGPJY/391814.pdf\)](http://www.sitzungsdienst-delmenhorst.de/bi-r/tmp/tmp/45081036/0dCX7aluB8DWcHc8gcbmr0YTclWJKprdtKpb8wYy/rEefGPJY/391814.pdf) (Stand 12.01.2026).

Stadt Delmenhorst (2021): Beschlussvorlage 21/03/001/BV-R/Ä. Klimamusterstadt Delmenhorst – Bericht und Aktualisierung des Beschlusses. Abrufbar unter: [391814.pdf \(www.sitzungsdienst-delmenhorst.de/bi-r/tmp/tmp/45081036/0dCX7aluB8DWcHc8gcbmr0YTclWJKprdtKpb8wYy/rEefGPJY/391814.pdf\)](http://www.sitzungsdienst-delmenhorst.de/bi-r/tmp/tmp/45081036/0dCX7aluB8DWcHc8gcbmr0YTclWJKprdtKpb8wYy/rEefGPJY/391814.pdf) (Stand 12.01.2026).



Anhang 1: Maßnahmenevaluation Klimaschutzkonzept



Tab. 1 Evaluation Maßnahmen Klimaschutzkonzept

Nr.	Maßnahmentitel	Handlungsfeld	Umsetzungsstand			
			✓	~	-	x
Ü-01	Aufbau zentrales Klimaschutzmanagement	sektorübergreifend: Strukturen	x			
Ü-02	Klimapolitisches Leitziel	sektorübergreifend: Strukturen	x			
Ü-03	Lokaler Klimaschutzfonds	sektorübergreifend: Strukturen	x			
Ü-04	Aufbau und Koordination von Netzwerken	sektorübergreifend: Strukturen	x			
Ü-05	Organisation von gesellschaftlichen Partizipationsprozessen	sektorübergreifend: Strukturen			x	
Ü-06	Monitoring- und Controllingkonzept Klimaschutz	sektorübergreifend: Strukturen		x		
Ü-07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit „Klimaschutz“	sektorübergreifend: Öffentlichkeitsarbeit	x			
Ü-08	Gezielte Image-, Motivations- und Anreizkampagnen	sektorübergreifend: Öffentlichkeitsarbeit	x			
Ü-09	Bildungskonzept Klimaschutz	sektorübergreifend: Bildung			x	
Ü-10	Klimaschutz-, Energie-, Mobilitätsprojekte für Kinder/Jugendliche	sektorübergreifend: Bildung	x			
Ü-11	Zentrales Beratungs- und Informationszentrum Klimaschutz	sektorübergreifend: Beratung		x		
Ü-12	Energieberatung für einkommensschwache Haushalte (Caritas)	sektorübergreifend: Beratung	x			
Ü-13	Erstellung und Bewerbung Solarkataster	sektorübergreifend: Beratung			x	

Nr.	Maßnahmentitel	Handlungsfeld	Umsetzungsstand			
			✓	~	-	x
K-14	Teilnahme am European Energy Award® (eea)	Kommunenintern			x	
K-15	Energiecontrolling Liegenschaften	Kommunenintern	x			
K-16	Energieeffiziente Straßenbeleuchtung	Kommunenintern		x		
K-17	Energetische Standards für Bestand und Neubau	Kommunenintern		x		
K-18	Sanierungsprogramm für kommunale Liegenschaften	Kommunenintern		x		
K-19	Sanierungsprogramm für kommunale Liegenschaften	Kommunenintern		x		
K-20	Beschaffungswesen und IKT-Optimierung	Kommunenintern		x		
K-21	Kommunales Mobilitätsmanagement	Kommunenintern	x			
K-22	Car-Sharing und Pendlerangebote	Kommunenintern	x			
K-23	Verkehrsführung optimieren	Kommunenintern		x		
K-24	Förderung E-Mobilität	Kommunenintern		x		
K-25	Angebote ÖPNV optimieren	Kommunenintern	x			
K-26	Energieeffiziente Quartiersprojekte	Kommunenintern		x		
K-27	Energieeffiziente Bauleitplanung	Kommunenintern		x		

Nr.	Maßnahmentitel	Handlungsfeld	Umsetzungsstand			
			✓	~	-	x
E-28	Ausbau der Solarwärme	Energieversorgung			x	
E-29	Ausbau Solarstrom	Energieversorgung		x		
E-30	Stromeigenerzeugung	Energieversorgung			x	
E-31	Ausbau Windenergie und Biogas	Energieversorgung		x		
E-32	Pilotprojekte Lokale Speicherung	Energieversorgung			x	
E-33	Ausbau oberflächennaher Erdwärme mit Wärmepumpen	Energieversorgung			x	
E-34	Pilotprojekt „Eisspeicher“ für Neubau	Energieversorgung			x	
E-35	Pilotprojekt „Wärmepumpentechnik“	Energieversorgung			x	
E-36	Klimapatenschaft	Energieversorgung				x
E-37	Ausbau Nahwärme	Energieversorgung			x	
E-38	KWK-Programm für Mehrfamilienhäuser	Energieversorgung				x
E-39	Sanierungsprogramm Heizungsanlagen	Energieversorgung		x		
E-40	Ökostromangebote	Energieversorgung	x			
E-41	Förderprogramm Stromsparen im Haushalt	Energieversorgung		x		
E-42	Contractingangebote	Energieversorgung	x			
E-43	Heizungseinstellung	Energieversorgung		x		
E-44	Demand-Side-Management	Energieversorgung			x	
E-45	Angebote für Gewerbe	Energieversorgung			x	

Nr.	Maßnahmentitel	Handlungsfeld	Umsetzungsstand			
			✓	~	-	x
Wo-46	Netzwerk Energetische Modernisierung im Gebäudebestand	Wohngebäude		x		
Wo-47	Leuchtturmprojekt „Energetische Sanierung“	Wohngebäude			x	
Wo-48	Beratungskampagne Gebäudeeigentümer: Energetische Sanierung	Wohngebäude	x			
Wo-49	Mieterkampagnen mit Wohnungswirtschaft	Wohngebäude			x	
Wo-50	Förderprogramm energetische Sanierung	Wohngebäude			x	
Wi-51	Netzwerk betriebliche Energieeffizienz	Wirtschaft			x	
Wi-52	ÖKOPROFIT®	Wirtschaft			x	
Wi-53	Beratungskonzept Energieeffizienz „Wirtschaft“	Wirtschaft		x		
Wi-54	Zielvereinbarung mit einzelnen Unternehmen	Wirtschaft			x	
Wi-55	Mobilitätskonzept für Unternehmen	Wirtschaft	x		x	
Summe			15	18	22	2

Legende:

- ✓ vollständig umgesetzt/etabliert
- ~ (teilweise) in Umsetzung
- nicht umgesetzt
- x nicht umgesetzt und nicht mehr aktuell

Anhang 2: Maßnahmenevaluation Beschluss Klimamusterstadt



Tab. 1 Evaluation Maßnahmen Beschluss Klimamusterstadt

Nr.	Maßnahmentitel	Umsetzungsstand		
		✓	~	-
M1	Umsetzung und Anpassung Integriertes Klimaschutzkonzept 2014	x		
M2	Berücksichtigung der Auswirkungen auf das Klima in Beschlussvorlagen	x		
M3	Klima-Controlling	x		
M4	Stadt fordert städtischen Beteiligungen auf, sich mit ihren Möglichkeiten im Klimaschutz auseinanderzusetzen	x		
M5	Stadt verpflichtet sich, bei allen Neubauten/Sanierungen von Bestandsimmobilien/städtischer Gesellschaften Photovoltaikanlagen auf den Dächern oder Fassade zu installieren	x		
M6	Stadt verpflichtet sich, Neubauten/Sanierungen von Bestandsimmobilien/städtischer Gesellschaften eine Dach- und Fassadenbegrünung vorzunehmen, wo es möglich ist	x		
M7	Bienenweide auf Dächern der Bushaltestellen			x
M8	Energetische Sanierung Bestandsgebäude	x		
M9	Kunststoffverbrauch einschränken		x	
M10	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)	x		
M11	Fuhrpark elektrifizieren		x	
M12	Mobilitätsmanagement	x		
M13	Jugendklimarat			x
M14	Sparsame Flächennutzung		x	
M15	Wohnungsbau	x		
Summe		10	3	2

Legende: ✓ vollständig umgesetzt/etabliert ~ (teilweise) in Umsetzung - nicht umgesetzt

